

Die folgende amtliche Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland) ist am 12.11.2021 auf der Web-Seite der Stadt Sundern „www.sundern.de/aktuelles/oeffentlichebekanntmachungen“ veröffentlicht worden:

Öffentliche Bekanntgabe

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Sundern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 liegt nebst Haushaltsplan und Anlagen ab Freitag, den 12.11.2021, arbeitstäglich von 8.30 - 12.30 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 - 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Sundern, Zimmer 418, Rathausplatz 1, 59846 Sundern, öffentlich aus und ist unter der Adresse www.sundern.de im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis 10.12.2021 Einwendungen bei der Stadt Sundern –Fachbereich 1 Zentrale Dienste und Finanzen- (Rathaus), Rathausplatz 1, 59846 Sundern, erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Sundern in öffentlicher Sitzung.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der COVID-19-Pandemie ist für die Einsichtnahme im Rathaus eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 81-298 Frau Rosellen bzw. 81-253 Herr Schenkel erforderlich.

Voraussetzung für den Einlass in das Rathaus der Stadt Sundern ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Sundern, den 12.11.2021

Der Bürgermeister

